

**Informationspflichten, wenn die Erhebung der Daten  
bei der betroffenen Person erfolgt (Art. 13 DSGVO)/  
nicht bei der betroffenen Person erfolgt (Art. 14 DSGVO)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Freiberg

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

**Verantwortlich für die Datenerhebung:**

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**4 a) Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um

- Straßenreinigungsgebühren festzusetzen,
- ggf. mit SEPA-Lastschriftmandaten Forderungen einzuziehen

**4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit

- § 51 Abs. 5 SächsStrG,
- SächsKomKBVO,
- SEPA EU-VO 260/2012
- SächsKAG,
- SächsGemO i.V.m. Straßenreinigungsgebührensatzung verarbeitet.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung der unter 4 a) genannten Zwecke dürfen Ihre Daten an die betreffenden Ämter der Stadtverwaltung Freiberg, von Ihnen Bevollmächtigte (z.B. Hausverwaltungen) bzw. Gerichte (im Verwaltungsverfahren bei z. B. Klageerhebung, Vollstreckung) weitergegeben werden.

Ihre Daten werden nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)).

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus 4 b) dieser Information. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um den auf Grund des Sächs-StrG bestehenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

## **12. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.